Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt Amt 61	Datum 21.04.2021 **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0092/21**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	08.06.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	08.07.2021	öffentlich
Stadtrat	15.07.2021	öffentlich

Thema: Bewilligungen von Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2020 (Haushaltsjahre 2020 - 2024)

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses zur DS0338/19 unter der Beschluss-Nr. 164-004(VII)19 vom 17.10.2019 wurden zum 30.11.2019 die Förderanträge zu den Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2020 beim Landesverwaltungsamt [LVwA] eingereicht.

Im Dezember 2020 ergingen dazu die Zuwendungsbescheide des LVwA.
Diese weichen von den Förderanträgen ab, weil
- beginnend mit der „Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020“ zwischen dem Bund und den 16 Bundesländern eine Neustrukturierung der Städtebauförderung erfolgte

sowie
- einzelne Maßnahmen nicht oder geändert bewilligt wurden.

In den Anlagen rot unterlegt sind Maßnahmen, die nicht bewilligt wurden.

1. Lebendige Zentren [LZ] – Altstadt
Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ in dem Fördergebiet „Altstadt“ wurden die in der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen bewilligt mit einem Gesamtvolumen (Bund/Land/Kommune [B/L/K]) in Höhe von 1.245.900 EUR.
Beantragt waren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 4.565.200 EUR.

2. Lebendige Zentren [LZ] – Siedlung Reform
Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ in dem Fördergebiet „Siedlung Reform“ wurden die in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen bewilligt mit einem Gesamtvolumen (Bund/Land/Kommune [B/L/K]) in Höhe von 831.316,20 EUR.
Beantragt waren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 742.200 EUR.

3. Lebendige Zentren [LZ] – Stadtfeld
Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ in dem Fördergebiet „Stadtfeld“ wurden keine Maßnahmen bewilligt mit einem Gesamtvolumen (Bund/Land/Kommune [B/L/K]) in Höhe von 0 EUR.
Beantragt waren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 2.358.600 EUR.

4. Lebendige Zentren [LZ] – Sudenburg
Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ in dem Fördergebiet „Sudenburg“ wurden die in der Anlage 4 aufgeführten Maßnahmen bewilligt mit einem Gesamtvolumen (Bund/Land/Kommune [B/L/K]) in Höhe von 564.000 EUR.
Beantragt waren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 1.901.000 EUR.

5. Lebendige Zentren [LZ] – Werder, Cracau, Brückfeld
Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ in dem Fördergebiet „Werder, Cracau, Brückfeld“ wurden die in der Anlage 5 aufgeführten Maßnahmen bewilligt mit einem Gesamtvolumen (Bund/Land/Kommune [B/L/K]) in Höhe von 4.199.400 EUR.
Beantragt waren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 5.157.000 EUR.

6. Soziale Zusammenhalt [SST] – Leipziger Straße
Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ in dem Fördergebiet „Leipziger Straße“ wurden die in der Anlage 6 aufgeführten Maßnahmen bewilligt mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 516.000 EUR.
Beantragt waren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 516.000 EUR.

7. Soziale Zusammenhalt [SST] – Neustadt
Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ in dem Fördergebiet „Neustadt“ wurden die in der Anlage 7 aufgeführten Maßnahmen bewilligt mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 1.463.700 EUR.
Beantragt waren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 2.129.700 EUR.

8. Soziale Zusammenhalt [SST] – Nord
Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ in dem Fördergebiet „Nord“ wurden die in der Anlage 8 aufgeführten Maßnahmen bewilligt mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 1.129.500 EUR.
Beantragt waren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 1.129.500 EUR.

9. Soziale Zusammenhalt [SST] – Südost
Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ in dem Fördergebiet „Südost“ wurden die in der Anlage 9 aufgeführten Maßnahmen bewilligt mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 402.000 EUR.
Beantragt waren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 1.659.400EUR.

10. Wachstum und nachhaltige Erneuerung [W+nE] – Neu Olvenstedt
Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in dem Fördergebiet „Neu Olvenstedt“ wurden die in der Anlage 10 aufgeführten Maßnahmen bewilligt mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 915.000 EUR.
Beantragt waren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 915.000 EUR.

11. Wachstum und nachhaltige Erneuerung [WnE] – Reform ohne Siedlung Reform
Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in dem Fördergebiet „Reform ohne Siedlung Reform“ wurden die in der Anlage 11 aufgeführten Maßnahmen bewilligt mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 1.377.000 EUR.
Beantragt waren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen (B/L/K) in Höhe von 1.377.000 EUR.

J. Rehbaum
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlagen:
I0092/21 – Anlage 1 Lebendige Zentren - Altstadt
I0092/21 – Anlage 2 Lebendige Zentren – Siedlung Reform
I0092/21 – Anlage 3 Lebendige Zentren – Stadtfeld
I0092/21 – Anlage 4 Lebendige Zentren – Sudenburg
I0092/21 – Anlage 5 Lebendige Zentren – Werder-Cracau-Brückfeld
I0092/21 – Anlage 6 Soziale Zusammenhalt – Leipziger Straße
I0092/21 – Anlage 7 Soziale Zusammenhalt – Neustadt
I0092/21 – Anlage 8 Soziale Zusammenhalt – Nord
I0092/21 – Anlage 9 Soziale Zusammenhalt – Südost
I0092/21 – Anlage 10 Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Neu Olvenstedt
I0092/21 – Anlage 11 Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Reform ohne Siedlung Reform